



# HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 20.12.2021****Polizeieinsätze zur Überprüfung der 2G-Regelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes bei zwei TEDI-Märkten in Offenbach****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurden am 09.12.2021 bei TEDI-Filialen in Offenbach (Main) Razzien zur Feststellung möglicher Verstöße gegen die 2G-Regelung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass keine Bestimmungen, die für die Läden vorgeschrieben waren, eingehalten wurden und entsprechend auch Personen ohne vorgeschriebene Nachweise angetroffen wurden. Den Einwand der Geschäftsführer, dass die Läden mind. 6 % des Gesamtassortiments an Lebensmittel anbieten und somit nicht unter die 2G-Regelung fallen würden, wurde von der Einsatzleitung als unwahr geschätzt und somit als stichhaltige Begründung eines Ladens für den täglichen Bedarf nicht bestätigt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Behörden/Dienststellen waren bei der Planung und Einsatz der Razzien zur Kontrolle der 2G-Regelung bei den TEDI-Märkten eingebunden bzw. eingesetzt?
- Frage 2. Aus welchem Anlass/Vorfall wurden bei den TEDI-Filialen die Razzien zur Kontrolle der 2G-Regelungen durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich sind nach dem Infektionsschutzgesetz die Gesundheitsbehörden sowie nach der Corona-Schutz-Verordnung der Hessischen Landesregierung auch die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen pandemischen Lage zu treffen. Die Eilfallzuständigkeit der Polizei nach § 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) bleibt hiervon unberührt.

Die Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung im angefragten Sachverhalt erfolgten federführend durch die Stadtpolizei Offenbach am Main. Das Polizeipräsidium Südosthessen unterstützte mit eigenen sowie unterstellten Einsatzkräften der Hessischen Bereitschaftspolizei im Rahmen der Amtshilfe.

- Frage 3. Wie viele Einsatzkräfte (Polizei- und Fremdkräfte) und wie viele Fahrzeuge waren bei den Kontrollen der TEDI-Märkte insgesamt im Einsatz? Bitte nach Einsatzort aufgliedern?

Aussagen zur Anzahl von Polizeikräften und Einsatzmitteln können aus polizei-taktischen Gründen nicht getroffen werden. Bei derartigen Kontrollen kommen in der Regel Polizeikräfte im einstelligen Bereich – abhängig von Kontrollanlass und den Gegebenheiten vor Ort auch im niedrigen zweistelligen Bereich - zum Einsatz.

- Frage 4. Wie lange dauerten die Einsätze? Bitte nach Einsatzort aufgliedern?

Die polizeilichen Einsätze in beiden Filialen dauerten jeweils etwa 30 Minuten.

- Frage 5. Welche und wie viele Verstöße wurden festgestellt? Bitte nach Einsatzort aufgliedern?

- Frage 6. Wie viele Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren wurden eingeleitet? Bitte nach Art und nach Einsatzort aufgliedern?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das zuständige Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) teilt nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Offenbach mit, dass dieses nicht in die angesprochene Überprüfungsaktion involviert war. Die Maßnahme wurde auf Veranlassung der Stadtpolizei Offenbach durchgeführt, welches auch die Unterstützung durch die Landespolizei angefordert hat. Es wurden bisher zwei Verfahren eingeleitet.

Frage 7. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für diese Einsatzmaßnahmen?

Im Zusammenhang mit den Kontrollmaßnahmen kamen von Seiten der Polizei ausschließlich hessische Kräfte zum Einsatz, deren Kosten bei der Verwendung im eigenen Land grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten sind.

Für die eingesetzten kommunalen Kräfte (Stadtpolizei Offenbach) gilt dies ebenso.

Frage 8. Hält die Landesregierung den Zeit-, Personal- und Kostenaufwand in Relation zum Ergebnis für angemessen?

Ja, denn die Einhaltung der Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor sich weiter ausbreitenden SARS-CoV-2-Infektionen in einer sich weiter verschärfenden pandemischen Lage hat für die Hessische Landesregierung eine hohe Priorität.

Frage 9. Entstanden aufgrund dieser Einsatzmaßnahmen für die Einsatzkräfte Überstunden und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

Frage 10. Wurden wegen diesem Einsatz andere polizeiliche Aufgaben zurückgestellt bzw. beeinträchtigt?

Nein.

Wiesbaden, 25. April 2022

**Peter Beuth**